

Berufssektoren und Berufssegmente

auf Grundlage der KIdB 2010

Nürnberg, April 2015



Impressum

Titel:	Berufssektoren und Berufssegmente auf Grundlage der KIdB 2010
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Erstellungsdatum:	April 2015
Autor(en):	Britta Matthes, Holger Meinken, Petra Neuhauser

Weiterführende statistische Informationen:

Internet	http://statistik.arbeitsagentur.de
Hotline	0911 / 179 - 3632
Fax	0911 / 179 - 908053
E-Mail	statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de

Nutzungsbedingungen:	<p>© Statistik der Bundesagentur für Arbeit</p> <p>Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.</p> <p>Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.</p>
-----------------------------	---

Inhaltsverzeichnis

0	Kurzfassung	4
1	Einleitung	5
2	Berufssegmente	7
2.1	Berufssegment „Land-, Forst- und Gartenbauberufe“	7
2.2	Berufssegment „Fertigungsberufe“	7
2.3	Berufssegment „Fertigungstechnische Berufe“	8
2.4	Berufssegment „Bau- und Ausbauberufe“	8
2.5	Berufssegment „Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“	9
2.6	Berufssegment „Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe“	9
2.7	Berufssegment „Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe“	10
2.8	Berufssegment „Handelsberufe“	10
2.9	Berufssegment „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“	11
2.10	Berufssegment „Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“	11
2.11	Berufssegment „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“	11
2.12	Berufssegment „Sicherheitsberufe“	12
2.13	Berufssegment „Verkehrs- und Logistikberufe“	12
2.14	Berufssegment „Reinigungsberufe“	12
3	Berufssektoren	13
3.1	Berufssektor „Produktionsberufe“	13
3.2	Berufssektor „Personenbezogene Dienstleistungsberufe“	13
3.3	Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“	14
3.4	Berufssektor „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“	15
3.5	Berufssektor „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“	15
4	Fazit	16
	Anhang	17

0 Kurzfassung

Weil bei der Entwicklung der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) u. a. das Ziel verfolgt wurde, einen durchgängig numerischen, maximal fünfstelligen Klassifikations-Schlüssel zu konzipieren, stand für die oberste Gliederungsebene, die „Berufsbereiche“ (1-Steller der KldB 2010), nur eine Stelle zur Verfügung. Bei den – der KldB 2010 zugrunde liegenden – empirischen Homogenitätsanalysen der Berufe war jedoch festgestellt worden, dass zehn Berufsbereiche nicht ausreichen, um die tatsächliche berufsfachliche Segmentierung des Arbeitsmarktes in Deutschland abzubilden. Vielmehr sind die Berufsbereiche geschaffen worden, um einen guten thematischen Überblick und eine nutzerfreundliche Handhabung der Berufsklassifikation gewährleisten zu können. Dafür wurden die „Berufshauptgruppen“ (2-Steller der KldB 2010) nach inhaltlichen Gesichtspunkten anhand berufsfachlicher Kriterien qualitativ zusammengefasst. Jedoch weisen die Berufsbereiche – im Gegensatz zu den anderen Gliederungsebenen – kein einheitliches bzw. vergleichbares Homogenitätsniveau auf. Deshalb ist die Nutzung der Berufsbereiche unter analytischen Aspekten nicht zu empfehlen. In der statistischen Berichterstattung und auch in wissenschaftlichen Analysen stellen die Berufsbereiche keine ausreichende berufsfachliche Gliederung des deutschen Arbeitsmarktes dar.

Die Berufshauptgruppen wurden dagegen anhand ihrer Berufsfachlichkeit, d. h. der Übereinstimmung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zwischen zwei Berufen, festgelegt. Sie sind damit in der Lage, intern homogene, berufsfachliche Teilarbeitsmärkte abzugrenzen, und eignen sich demnach ganz besonders als analytisches Abgrenzungsmerkmal, beispielsweise für berufliche Mobilitätsanalysen. Allerdings ist die Gliederung in 37 Berufshauptgruppen vor allem in der statistischen Berichterstattung, häufig aber auch bei empirischen Analysen zu feingliedrig.

Vor diesem Hintergrund war eine ergänzende Zusammenfassung der Berufshauptgruppen nach berufsfachlichen Kriterien notwendig, die einerseits eine ausreichend tiefe berufsfachliche Differenzierung gewährleistet, andererseits aber auch nicht zu viele Gliederungseinheiten umfasst. Dementsprechend hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe „Berufliche Arbeitsmärkte“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zwei zusätzliche berufliche Gliederungseinheiten auf Grundlage der Berufshauptgruppen der KldB 2010 entwickelt. Die **fünf „Berufssektoren“** und **vierzehn „Berufssegmente“** wurden entsprechend ihrer berufsfachlichen Homogenität gebildet. In diesem Methodenbericht wird dokumentiert, wie und nach welchen Überlegungen diese Zusammenfassungen erfolgt sind. Damit können berufsfachliche Teilarbeitsmärkte auf einem höheren Aggregationsniveau abgegrenzt werden als es mit den bestehenden Gliederungen der KldB 2010 möglich ist.

1 Einleitung

Die Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) ist eine hierarchische Klassifikation mit fünf Gliederungsebenen¹:

- 10 Berufsbereiche (1-Steller)
- 37 Berufshauptgruppen (2-Steller)
- 144 Berufsgruppen (3-Steller)
- 700 Berufsuntergruppen (4-Steller)
- 1.286 Berufsgattungen (5-Steller)

Die KldB 2010 besteht auf der obersten Hierarchieebene aus zehn Berufsbereichen (1-Steller der KldB 2010). Bei der Entwicklung der KldB 2010 wurde u. a. das Ziel verfolgt, einen durchgängig numerischen Klassifikations-Schlüssel zu konzipieren, der maximal fünf Gliederungsebenen umfasst. Für die oberste Gliederungsebene stand also nur eine Stelle, also eine maximale Anzahl von zehn Berufsbereichen zur Verfügung. Die empirischen Homogenitätsanalysen der Berufe, die der KldB 2010 zugrunde liegen, hatten allerdings gezeigt, dass zehn Berufsbereiche nicht ausreichen, um die tatsächliche berufsfachliche Segmentierung des Arbeitsmarktes in Deutschland abzubilden. Vielmehr sind die Berufsbereiche geschaffen worden, um einen guten thematischen Überblick und eine nutzerfreundliche Handhabung der Berufsklassifikation gewährleisten zu können. Dafür wurden die Berufshauptgruppen (2-Steller der KldB 2010) nach inhaltlichen Gesichtspunkten anhand berufsfachlicher Kriterien qualitativ zusammengefasst.² Jedoch weisen die Berufsbereiche – im Gegensatz zu den anderen Gliederungsebenen – kein vergleichbares Homogenitätsniveau auf und sind damit für analytische Zwecke ungeeignet. In der statistischen Berichterstattung und auch bei wissenschaftlichen Analysen sollten die Berufsbereiche nicht verwendet werden, weil sie die berufsfachliche Gliederung des deutschen Arbeitsmarktes nicht ausreichend differenziert darstellen.

Die Berufshauptgruppen wurden dagegen anhand ihrer Berufsfachlichkeit, d. h. der Übereinstimmung der Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zwischen zwei Berufen, festgelegt. In den Berufshauptgruppen wurden die Berufe so lange zusammengefasst, bis sie ein über die Berufshauptgruppen hinweg vergleichbares Ähnlichkeitsniveau erreicht hatten. Die 37 Berufshauptgruppen sind demnach in der Lage, intern homogene, berufsfachliche Teilarbeitsmärkte voneinander abzugrenzen. Sie eignen sich ganz besonders als analytisches Abgrenzungsmerkmal, beispielsweise für berufliche Mobilitätsanalysen. Allerdings ist die Gliederung in 37 Berufshauptgruppen vor allem in der statistischen Berichterstattung, häufig aber auch bei empirischen Analysen zu feingliedrig.

Vor diesem Hintergrund war eine ergänzende Zusammenfassung der Berufshauptgruppen nach berufsfachlichen Kriterien notwendig, die einerseits eine ausreichend tiefe berufsfachliche Differenzierung gewährleistet, andererseits aber auch nicht zu viele Gliederungseinheiten umfasst. Dementsprechend hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Zusammen-

¹ siehe Bundesagentur für Arbeit 2011: Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1, S. 18.

² siehe Bundesagentur für Arbeit 2011: Klassifikation der Berufe 2010 – Band 1, S. 36f.

arbeit mit der Forschungsgruppe „Berufliche Arbeitsmärkte“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zwei zusätzliche berufliche Gliederungseinheiten auf Grundlage der Berufshauptgruppen der KldB 2010 entwickelt. Das Ziel war, mit der einen Gliederungseinheit ein möglichst hohes Aggregationsniveau zu erreichen, so dass statistische Darstellungen der beruflichen Strukturierung des Arbeitsmarktes gut lesbar sind. Sie sollte also nicht mehr als sieben Elemente umfassen. In Anlehnung an ältere Bezeichnungen beruflicher Teilarbeitsmärkte wurde diese Gliederungsebene „Berufssektoren“ genannt. Die andere Gliederungseinheit sollte eine Anzahl von Elementen zwischen diesen maximal sieben Berufssektoren und den 37 Berufshauptgruppen aufweisen. Diese Gliederungsebene wurde „Berufssegmente“ genannt.

Die **fünf „Berufssektoren“** und **vierzehn „Berufssegmente“** wurden in erster Linie nach berufsfachlichen Kriterien, also entsprechend ihrer berufsfachlichen Homogenität, gebildet. Im Zweifelsfall – wenn Berufshauptgruppen potentiell verschiedenen Berufssegmenten zugeordnet werden könnten – wurde darüber hinaus berücksichtigt, welche „Berufsgruppe“ (3-Steller der KldB 2010) die Berufshauptgruppe derzeit auf dem Arbeitsmarkt zahlenmäßig dominiert (Referenz: Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten).

Im Folgenden wird das Vorgehen der Zusammenfassung der Berufshauptgruppen zu Berufssegmenten und der Zusammenfassung der Berufssegmente zu den Berufssektoren genauer erläutert.

2 Berufssegmente

Grundlegende Regel für die Zusammenfassung zweier Berufshauptgruppen zu einem Berufssegment ist, dass die berufsfachliche Nähe zwischen den beiden Berufshauptgruppen am größten sein muss (interne Homogenität). Dabei gab es einige leichte Entscheidungen, weil die berufsfachliche Nähe zwischen den beruflichen Tätigkeiten so klar war, dass eine alternative Zuordnung nur wenig Sinn machen würde, wie beispielsweise beim Berufssegment „Land-, Forst- und Gartenbauberufe“.

Die Berufssegmente sollten aber auch möglichst gut voneinander abgegrenzt, d. h. trennscharf sein (externe Heterogenität). Besonders schwierig zu gewährleisten war dies bei den Berufshauptgruppen, die auf die Fertigung von Produkten oder das Erbringen unternehmensbezogener Dienstleistungen ausgerichtet sind, da es stärkere berufsfachliche Überschneidungen zwischen alternativen Zusammenfassungen von Berufshauptgruppen gab. Hier wurde anhand der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter geprüft, von welcher Berufsgruppe die Berufshauptgruppe dominiert wird. So wird die Berufshauptgruppe 29 (Lebensmittelherstellung und -verarbeitung) von den Köchinnen/Köchen dominiert, die zu meist im Gastgewerbe (und nicht im Verarbeitenden Gewerbe) tätig sind und berufsfachlich der Berufshauptgruppe 63 (Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe) ähnlicher sind als beispielsweise der Berufshauptgruppe 28 (Textil- und Lederberufe).

Im Folgenden wird für jedes Berufssegment genau beschrieben, auf welcher Basis die Zusammenfassung der Berufshauptgruppen erfolgte.

2.1 Berufssegment „Land-, Forst- und Gartenbauberufe“

Aufgrund ihrer berufsfachlichen Nähe werden die Berufshauptgruppe 11 (Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe) und 12 (Gartenbauberufe und Floristik) in einem Berufssegment „Land-, Forst- und Gartenbauberufe“ (S11) zusammengefasst. Eine Zuordnung weiterer Berufshauptgruppen zu diesem Berufssegment ist nicht sinnvoll, da die beruflichen Tätigkeiten in anderen Berufshauptgruppen zu verschieden von denen in diesem Berufssegment ausübenden Tätigkeiten sind. Zentrale Aufgabe in diesem Berufssegment ist die Erzeugung land- und forstwirtschaftlicher Produkte wie Getreide, Obst, Gemüse, Fleisch, Fisch, Wein, Holz. Dazu gehören unter anderem auch die Herstellung von Blumenschmuck, die Landschaftspflege, das Trainieren von Pferden und die Zootierpflege.

S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe
11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe
12 Gartenbauberufe und Floristik

2.2 Berufssegment „Fertigungsberufe“

Bei dem Berufssegment „Fertigungsberufe“ (S12) handelt es sich um Berufe, die auf die Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen, die Herstellung von Produkten aus verschiedensten Materialien (wie Glas, Keramik, Kunststoff, Holz, Papier, Metall, Textil, Leder) gerichtet ist. Sie umfasst auch die kunsthandwerkliche Fertigung sowie das Produktdesign. Im Gegensatz zum Berufssegment „Fertigungstechnische Berufe“ (S13) wird dieses Berufssegment nicht von Berufshauptgruppen dominiert, für die technische Kenntnisse und Fertig-

keiten erforderlich sind. Zwar sind hierunter auch Berufsgruppen wie beispielsweise die „Feinwerk- und Werkzeugtechnik“ gefasst, die eigentlich zu den fertigungstechnischen Berufen gezählt werden müssten. Oberste Prämisse war jedoch, nur Berufshauptgruppen als Ganzes mit anderen Berufshauptgruppen zusammenzufassen. Wenn eine Berufsgruppe die entsprechende Berufshauptgruppe nicht dominiert (wie z. B. die Berufsgruppe „Feinwerk- und Werkzeugtechnik“), wurde sie dennoch den Fertigungsberufen zugeordnet.

S12 Fertigungsberufe
21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung
22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung
23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung
24 Metallerzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe
28 Textil- und Lederberufe
93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau

2.3 Berufssegment „Fertigungstechnische Berufe“

Mit dem Berufssegment „Fertigungstechnische Berufe“ (S13) sind Fertigungsberufe gemeint, für die stärker als im Berufssegment „Fertigungsberufe“ (S12) technische Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind. Hier sind Berufe der Maschinenbau- und Betriebstechnik, der Fahrzeugtechnik, der Mechatronik und Automatisierungstechnik, der Energie- und Elektrotechnik und der Technischen Forschung, Entwicklung und Konstruktion zusammengefasst. Zwar sind auch in den „Fertigungsberufen“ einzelne Berufsgruppen enthalten, die stärker technisch geprägt sind. Wenn technisch geprägte Berufsgruppen die entsprechende Berufshauptgruppe dominieren, werden sie den „Fertigungstechnischen Berufen“ zugeordnet. Ist dies nicht der Fall, wurde eine solche Zuordnung nicht vorgenommen. Gleichzeitig findet man in den „Fertigungstechnischen Berufen“ allerdings auch Berufe, die zwar technisch orientiert sind, aber nicht zwingend Fertigungstätigkeiten umfassen müssen (z. B. in der Fahrzeugtechnik).

S13 Fertigungstechnische Berufe
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe
26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe
27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe

2.4 Berufssegment „Bau- und Ausbauberufe“

Das Berufssegment „Bau- und Ausbauberufe“ (S14) beruht auf der berufsfachlichen Nähe zwischen den Berufshauptgruppen, die sich mit dem Entwerfen von Bauwerken oder Ver- bzw. Entsorgungsanlagen sowie der Planung und Durchführung der dazugehörigen Bauvor-

haben beschäftigten, aber auch bauerhaltende Maßnahmen durchführen. Ähnlich wie im Berufssegment „Land-, Forst- und Gartenbauberufe“ ist eine Zuordnung weiterer Berufshauptgruppen zu diesem Berufssegment nicht sinnvoll, da die beruflichen Tätigkeiten in anderen Berufshauptgruppen berufsfachlich zu verschiedenen von denen in diesem Berufssegment auszuübenden Tätigkeiten sind.

S14 Bau- und Ausbauberufe
31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe
32 Hoch- und Tiefbauberufe
33 (Innen-)Ausbauberufe
34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe

2.5 Berufssegment „Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“

In der KldB 2010 ist die Berufshauptgruppe „Lebensmittelherstellung und -verarbeitung“ (29) dem Berufsbereich „Rohstoffgewinnung“ (2) zugeordnet worden. Die Berufshauptgruppe 29 wird allerdings von den Köchinnen/Köchen dominiert, die zumeist im Gastgewerbe (und nicht im Verarbeitenden Gewerbe) tätig sind und damit berufsfachlich der Berufshauptgruppe „Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe“ (63) ähnlicher sind als beispielsweise der Berufshauptgruppe „Textil- und Lederberufe“ (28). Deswegen wurde sie mit der Berufshauptgruppe 63 (Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe) im Berufssegment „Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“ (S21) zusammengefasst.

S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe
29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe

2.6 Berufssegment „Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe“

Das Berufssegment „Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe“ (S22) ist ein weiteres – angesichts der eindeutigen berufsfachlichen Nähe der dort zusammengefassten Berufshauptfelder – klar identifizierbares berufliches Teilsegment des Arbeitsmarktes. Wichtigste Aufgabe in diesem Berufssegment ist die medizinische oder nicht-medizinische Betreuung, Pflege und Beratung. Dazu gehören alle relevanten Aufgaben in der medizinischen Praxishilfe, der Gesundheits- und Krankenpflege, der Altenpflege, der medizinischen Versorgung, aber auch der nicht-ärztlichen Heilkunde und Pharmazie. Darunter sind jedoch auch Körperpflege- und Wellnessberufe, Berufe im Bestattungswesen und medizintechnische Berufe subsummiert.

S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	
81	Medizinische Gesundheitsberufe
82	Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik

2.7 Berufssegment „Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe“³

Das Berufssegment „Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe“ (S23) besteht aus Berufshauptgruppen, die sich im Wesentlichen mit der Erziehung, Betreuung, (Aus-)Bildung und der sozialen Beratung befassen. Aufgrund der berufsfachlichen Nähe zu den Geisteswissenschaften und zu den darstellenden Künstlern werden hierunter auch die Berufshauptgruppen „Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe“ (91) und „Darstellende und unterhaltende Berufe“ (94) zusammengefasst.

S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	
83	Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie
84	Lehrende und ausbildende Berufe
91	Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe
94	Darstellende und unterhaltende Berufe

2.8 Berufssegment „Handelsberufe“

Im Berufssegment „Handelsberufe“ (S31) sind aufgrund ihrer berufsfachlichen Nähe die Berufshauptgruppen „Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe“ (61) und „Verkaufsberufe“ (62) zusammengefasst. Im Mittelpunkt dieses Berufssegmentes steht der Handel bzw. der Verkauf verschiedenster Waren. Auch hier ist die Berufsfachlichkeit so eindeutig gegeben, dass eine Zusammenlegung mit anderen Berufshauptgruppen nicht weiter verfolgt wurde.

S31 Handelsberufe	
61	Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe
62	Verkaufsberufe

³ Dieses Berufssegment hieß zuvor „S23 Geisteswissenschaftler und Künstler“. Die Änderung ist wirksam ab Mai 2015.

2.9 Berufssegment „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“

Im Berufssegment „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“ (S32) ist lediglich die gleichnamige Berufshauptgruppe ausgewiesen. In dieser Berufshauptgruppe sind berufliche Tätigkeiten rund um die Planung, Leitung und Koordination von Unternehmen bzw. Unternehmensteilen, der Organisation und Steuerung von Unternehmensprozessen sowie der administrativen und organisatorischen Büro- und Sekretariatsarbeit zusammengefasst. Es gibt zwar berufsfachliche Überschneidungen zum Berufssegment „Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“. Die hier auszuübenden beruflichen Tätigkeiten sind allerdings stärker auf die Führung und Organisation von Unternehmen ausgerichtet. Auch die überaus große Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesem Berufssegment spricht dafür, dieser Berufshauptgruppe ein eigenes Berufssegment zu widmen.

S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation

2.10 Berufssegment „Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“

Im Berufssegment „Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ (S33) sind spezifische Aufgaben zu erledigen, die zwar ebenfalls nah bei oder in den Unternehmen angesiedelt sind, aber stärker auf Dienstleistungen für Unternehmen fokussiert sind, wie Versicherungs- und Finanzdienstleistungen, Dienstleistungen im Rechnungswesen, im Controlling, in der Steuerberatung, in der Rechtsberatung oder in der öffentlichen Verwaltung. Als berufsfachlich nah mit diesen Tätigkeiten verwandt hat sich auch die Berufshauptgruppe „Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe“ (92) herausgestellt, in der neben der Werbung und dem Marketing auch berufliche Tätigkeiten in der Öffentlichkeitsarbeit, der Medienwirtschaft und des Journalismus enthalten sind.

S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe
72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung
73 Berufe in Recht und Verwaltung
92 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe

2.11 Berufssegment „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“

Im Berufssegment „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“ (S41) sind berufliche Tätigkeiten zusammengefasst, für die spezifische IT- oder naturwissenschaftliche Fertigkeiten oder Kenntnisse erforderlich sind. Berufsfachliche Überschneidungen gibt es hier vor allem mit der Berufshauptgruppe „Technische Forschungs-, Entwicklungs- und Konstruktions- und Produktionssteuerungsberufe“ (27). Im Gegensatz zu dieser Berufshauptgruppe, in der die Entwicklung von Produkten, technischen Verfahren und Technologien im Vordergrund stehen, ist dieses Berufssegment jedoch vom Dienstleistungscharakter geprägt.

S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe
41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe
42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe
43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe

2.12 Berufssegment „Sicherheitsberufe“

Im Berufssegment „Sicherheitsberufe“ (S51) sind die beiden relevanten Berufshauptgruppen zusammengefasst, deren Tätigkeiten sich im Kern dem Schutz und der Sicherheit von Personen, Werten und Objekten widmen. Aus berufsfachlicher Sicht können diesem Berufssegment keine weiteren Berufshauptgruppen zugeordnet werden.

S51 Sicherheitsberufe
53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe
01 Angehörige der regulären Streitkräfte

2.13 Berufssegment „Verkehrs- und Logistikberufe“

Auch das Berufssegment „Verkehrs- und Logistikberufe“ (S52) ist relativ einfach berufsfachlich zu beschreiben, da sich die Aufgaben in diesem Segment auf den Transport von Personen und Gütern richtet. Dazu gehört die Überwachung und Wartung der Infrastruktur genauso wie das Führen von Fahrzeugen und Transportgeräten.

S52 Verkehrs- und Logistikberufe
51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)
52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten

2.14 Berufssegment „Reinigungsberufe“

Die Berufshauptgruppe „Reinigungsberufe“ (54) passt berufsfachlich weder zu den Sicherheitsberufen, noch zu den Verkehrs- und Logistikberufen. Naheliegender wäre eher eine Zuordnung zum Berufssegment „Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“. Empirische Analysen zeigen jedoch, dass selbst die Tätigkeiten der Reinigungsberufe im betreffenden Wirtschaftszweig Gaststättengewerbe wenig präsent sind. Deshalb wurde ein eigenes Berufssegment definiert.

S53 Reinigungsberufe
54 Reinigungsberufe

3 Berufssektoren

Die während der Entwicklung der KldB 2010 durchgeführten Homogenitätsanalysen von Berufen kamen bereits früh zu dem Ergebnis, dass auf dem höchsten Aggregationsniveau neben den „Produktionsberufen“, den „Personenbezogenen Dienstleistungsberufen“ und den „Unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen“ ein ganz neuer Berufssektor entstanden war: der Sektor der „IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe“. Dieser Befund ist bei der Definition der Berufssektoren zweifelsfrei zu berücksichtigen.

Zudem wurde während der genannten Analysen deutlich, dass die Berufssegmente „Sicherheitsberufe“, „Verkehrs- und Logistikberufe“ und „Reinigungsberufe“ nicht eindeutig dem Berufssegment „Personenbezogene Dienstleistungsberufe“ oder dem Berufssegment „Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ zugeordnet werden können, so dass diese Berufssegmente besser in einem eigenen Berufssektor „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ (S5) zusammenzufassen sind.

Nachfolgend wird die Zuordnung der Berufssegmente zu den Berufssektoren näher erläutert.

3.1 Berufssektor „Produktionsberufe“

Den Berufen der Berufssegmente „Land-, Forst- und Gartenbauberufe“, „Fertigungsberufe“, „Fertigungstechnische Berufe“ und „Bau- und Ausbauberufe“ ist gemeinsam, dass sie auf die Herstellung von Produkten ausgerichtet sind. Aus diesem Grund wurden diese Berufssegmente zu einem Berufssektor zusammengefasst und „Produktionsberufe“ (S1) genannt.

In Anlehnung an die Definition der Wirtschaftssektoren könnte man zwar zusätzlich noch zwischen Primärsektor (Urproduktion) und Sekundärsektor (Industrieller Sektor) unterscheiden.⁴ Aber vor allem angesichts der zunehmenden Industrialisierung der landwirtschaftlichen Produktion werden die Übergänge zwischen diesen beiden Wirtschaftssektoren immer fließender. Deswegen wird auf diese zusätzliche Unterscheidung verzichtet.

S1 Produktionsberufe	
S11	Land-, Forst- und Gartenbauberufe
S12	Fertigungsberufe
S13	Fertigungstechnische Berufe
S14	Bau- und Ausbauberufe

3.2 Berufssektor „Personenbezogene Dienstleistungsberufe“

Im Berufssektor „Personenbezogene Dienstleistungsberufe“ (S2) ist der Personenbezug entscheidend für die Zuordnung. In diesem Sektor sind einerseits Dienstleistungen zusammengefasst, die an oder mit der Person vollzogen werden. Dazu zählen Dienstleistungstätigkei-

⁴ Statistisches Bundesamt 2009: Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, S. 51 ff.

ten, an denen die Personen passiv beteiligt sind (z. B. medizinische oder nicht-medizinische Betreuung und Pflege) oder bei denen die Personen aktiv sein müssen, um das Dienstleistungsziel zu erreichen (z. B. die Wissensaneignung beim Lernen). Demnach enthält der Berufssektor „Personenbezogene Dienstleistungsberufen“ die Berufssegmente „Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe“ und „Soziale Dienstleistungsberufe“. Andererseits werden unter die „Personenbezogenen Dienstleistungsberufe“ aber auch Dienstleistungen gefasst, die für Personen erbracht werden, wie das Verpflegen und Beherbergen von Personen (Berufssegment „Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe“).

S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	
S21	Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe
S22	Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe
S23	Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe

3.3 Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“

Im Berufssektor „Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“ (S3) werden berufliche Tätigkeiten zusammengefasst, in denen vor allem kaufmännische Tätigkeiten und spezifische Dienstleistungen für Unternehmen erbracht werden. Im Gegensatz zu den „Personenbezogenen Dienstleistungen“ steht hier nicht die Person, sondern das Unternehmen im Mittelpunkt der Dienstleistung. Das Berufssegment „Handelsberufe“ wurde hier zugeordnet, weil die dort zusammengefassten Tätigkeiten unmittelbaren Einfluss auf den Umsatz von Unternehmen haben. Hierzu zählen die Berufssegmente „Handelsberufe“, „Berufe in Unternehmensführung und -organisation“ und „Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe“. Häufig werden zu den „Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen“ auch die „IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe“ (siehe Berufssektor 4) gezählt. Da sich in den Homogenitätsanalysen bei der Entwicklung der KIdB 2010 jedoch herausgestellt hat, dass die „IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufe“ auf einem sehr hohen Aggregationsniveau für sich allein stehen und nur wenig Ähnlichkeit mit den Tätigkeiten in den „Unternehmensbezogenen Dienstleistungen“ haben, wurde dafür ein eigener Berufssektor geschaffen. Auch die Sicherheitsberufe, Verkehrs- und Logistikberufe und Reinigungsberufe (siehe Berufssektor 5) werden häufig als „Unternehmensbezogene Dienstleistungen“ betrachtet. Allerdings sind in den letzten Jahren klare Hinweise darauf zu finden, dass diese Dienstleistungen auch verstärkt von Personen in Anspruch genommen werden, so dass ein eindeutiger Bezug zu den Unternehmen nicht mehr hergestellt werden kann. Deswegen wurden diese Berufshauptgruppen hier nicht berücksichtigt.

S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	
S31	Handelsberufe
S32	Berufe in Unternehmensführung und -organisation
S33	Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe

3.4 Berufssektor „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“

Wie oben beschrieben, haben Homogenitätsanalysen bei der Entwicklung der KIdB 2010 gezeigt, dass der Bereich der IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungen nicht nur ein eigenes Berufssegment, sondern sogar auf der höchsten Aggregationsebene einen neuen Berufssektor darstellt. Die dort auszuübenden Tätigkeiten sind berufsfachlich so homogen, dass eine Zusammenfassung mit anderen Berufssegmenten nicht zweckmäßig ist. Aus diesem Grund bildet das Berufssegment „IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe“ allein den gleichnamigen Berufssektor.

S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	
S41	IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe

3.5 Berufssektor „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“

In diesem Berufssektor „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ (S5) sind Berufshauptgruppen zusammengefasst, die nicht eindeutig einen Personen- oder Unternehmensbezug haben. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen, die auf den Schutz und die Sicherheit von Personen, Werten und Objekten, den Transport von Personen und Gütern oder das Reinigen von Gebäuden und Haushalten gerichtet sind. Deshalb sind in diesem Berufssektor „Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe“ die Berufshauptgruppen „Sicherheitsberufe“, „Verkehrs- und Logistikberufe“ sowie „Reinigungsberufe“ zusammengefasst.

S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	
S51	Sicherheitsberufe
S52	Verkehrs- und Logistikberufe
S53	Reinigungsberufe

4 Fazit

Einerseits sind die Berufsbereiche (1-Steller der KldB 2010) nicht geeignet, die berufliche Segmentierung des Arbeitsmarktes in seiner Differenziertheit ausreichend darzustellen. Andererseits ist die Anzahl von 37 Berufshauptgruppen so groß, dass statistische Darstellungen und Übersichten damit schlecht möglich sind. Deshalb hat die Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe „Berufliche Arbeitsmärkte“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zwei zusätzliche berufliche Gliederungseinheiten oberhalb der Berufshauptgruppen der KldB 2010 entwickelt.

Als zentrales Abgrenzungskriterium wurde – wie bereits bei der Entwicklung der KldB 2010 praktiziert – die berufsfachliche Nähe der Berufshauptgruppen verwendet. Auf dieser Grundlage wurden die folgenden **fünf Berufssektoren** definiert:

- S1 Produktionsberufe
- S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe
- S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe
- S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe
- S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe

Um eine Darstellung analytisch vergleichbarer, berufsfachlicher Aggregate mit mehr als diesen fünf Berufssektoren und weniger als den 37 Berufshauptgruppen zu ermöglichen, wurden zusätzlich **vierzehn Berufssegmente** definiert, ebenfalls nach dem Kriterium der berufsfachlichen Homogenität:

- S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe
- S12 Fertigungsberufe
- S13 Fertigungstechnische Berufe
- S14 Bau- und Ausbauberufe
- S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe
- S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe
- S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe
- S31 Handelsberufe
- S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
- S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe
- S41 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe
- S51 Sicherheitsberufe
- S52 Verkehrs- und Logistikberufe
- S53 Reinigungsberufe

Zur Verschlüsselung wurde eine alphanumerische Nomenklatur gewählt, um sie eindeutig von den rein numerisch verschlüsselten Gliederungsebenen der KldB 2010 abzugrenzen.

Anhang

Die nachfolgende Tabelle enthält die hierarchische Übersicht der Berufssektoren, Berufssegmente und Berufshauptgruppen.

Die Übersicht ist auch im Internet veröffentlicht:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KldB2010/Systematik-Verzeichnisse/Systematik-Verzeichnisse-Nav.html>

Berufssektoren und Berufssegmente nach den Berufshauptgruppen der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)

Berufssektor (Anzahl = 5)	Berufssegment (Anzahl = 14)	Berufshauptgruppe der KldB 2010 (Anzahl = 37)	
S1 Produktionsberufe	S11 Land-, Forst- und Gartenbauberufe	11 Land-, Tier- und Forstwirtschaftsberufe	
		12 Gartenbauberufe und Floristik	
	S12 Fertigungsberufe	21 Rohstoffgewinnung und -aufbereitung, Glas- und Keramikherstellung und -verarbeitung	
		22 Kunststoffherstellung und -verarbeitung, Holzbe- und -verarbeitung	
		23 Papier- und Druckberufe, technische Mediengestaltung	
		24 Metallherzeugung und -bearbeitung, Metallbauberufe	
		28 Textil- und Lederberufe	
		93 Produktdesign und kunsthandwerkliche Berufe, bildende Kunst, Musikinstrumentenbau	
	S13 Fertigungstechnische Berufe	25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	
		26 Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe	
	S14 Bau- und Ausbauberufe	27 Technische Forschungs-, Entwicklungs-, Konstruktions- u. Produktionssteuerungsberufe	
		31 Bauplanungs-, Architektur- und Vermessungsberufe	
		32 Hoch- und Tiefbauberufe	
		33 (Innen-)Ausbauberufe	
34 Gebäude- und versorgungstechnische Berufe			
29 Lebensmittelherstellung und -verarbeitung			
S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	S21 Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	
		81 Medizinische Gesundheitsberufe	
	S22 Medizinische u. nicht-medizinische Gesundheitsberufe	82 Nichtmedizinische Gesundheits-, Körperpflege- und Wellnessberufe, Medizintechnik	
		83 Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	
	S23 Soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe *	84 Lehrende und ausbildende Berufe	
		91 Sprach-, literatur-, geistes-, gesellschafts- und wirtschaftswissenschaftliche Berufe	
		94 Darstellende und unterhaltende Berufe	
		61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	
	S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	S31 Handelsberufe	62 Verkaufsberufe
		S32 Berufe in Unternehmensführung und -organisation	71 Berufe in Unternehmensführung und -organisation
72 Berufe in Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen und Steuerberatung			
S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	S33 Unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	73 Berufe in Recht und Verwaltung	
		92 Werbung, Marketing, kaufmännische und redaktionelle Medienberufe	
	S51 Sicherheitsberufe	41 Mathematik-, Biologie-, Chemie- und Physikberufe	
		42 Geologie-, Geografie- und Umweltschutzberufe	
		43 Informatik-, Informations- und Kommunikationstechnologieberufe	
S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	S52 Verkehrs- und Logistikberufe	53 Schutz-, Sicherheits- und Überwachungsberufe	
		01 Angehörige der regulären Streitkräfte	
	S53 Reinigungsberufe	51 Verkehrs- und Logistikberufe (außer Fahrzeugführung)	
		52 Führer/innen von Fahrzeug- und Transportgeräten	
		54 Reinigungsberufe	

Erstellungsdatum: 16.04.2015, DK Statistik

* bis Mai 2015 "Geisteswissenschaftler und Künstler"

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Statistik-Infoseite

Im **Internet** finden Sie weiterführende Informationen der [Statistik der Bundesagentur für Arbeit](#).

Statistische Daten erhalten Sie unter [„Statistik nach Themen“](#).

Es werden folgende Themenbereiche angeboten:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose und gemeldetes Stellenangebot](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Kreisdaten](#)

Daten bis 12/2004 finden Sie unter dem Menüpunkt [„Archiv bis 2004“](#)

Es werden [Glossare](#) zu folgenden Themenbereichen angeboten:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Hintergründe zur Statistik nach dem SGB II und III und zur Datenübermittlung nach § 51b SGB II finden Sie unter dem Auswahlpunkt [„Grundlagen“](#).

Für weitere Datenwünsche, Sonderauswertungen und Auskünfte:

Bundesagentur für Arbeit
Zentraler Statistik-Service

Hotline: 0911 / 179 - 3632
Fax: 0911 / 179 - 908053
E-Mail: statistik-datenzentrum@arbeitsagentur.de
Post: Regensburger Straße 104, 90478 Nürnberg